

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART 2018-12-13

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149 – 0

Frau Jooß 0711 2149 – 278

Frau Bredow 0711 2149 - 608

Email: statistik@elk-wue.de

AZ 19.2 Nr. 91.18.02-36-V07/7.1.4

Ev. Pfarrämter und
hauptamtliche Kirchenregisterämter

über die
Ev. Dekanatämter

-
- I. EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2018“**
 - II. Zählsonntage 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren!

I. EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2018“

Mit diesem Schreiben werden die Erhebungsunterlagen für die EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2018“ zur Verfügung gestellt.

Der Erhebungszeitraum umfasst den 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Bei der Statistik dürfen nur die Amtshandlungen berücksichtigt werden, die im Amtshandlungsverzeichnis mit laufender Nummer eingetragen sind.

Wir bitten Sie, den Erhebungsbogen für Ihre Kirchengemeinde auszufüllen und ihn **bis 15. Februar 2019 an Ihr Dekanatamt** zu senden. Es ist für die weitere Erstellung der Statistik sehr wichtig, diesen Termin einzuhalten, da nur dann die Zusammenfassung, die Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung der zu erfassenden Daten auf Ebene der Kirchenbezirke und ihre Weiterleitung durch das Dekanatamt rechtzeitig erfolgen kann.

Die weitere Verarbeitung der Erhebungsbogen beim Kirchenbezirk und im Oberkirchenrat wird dadurch erleichtert, wenn bei allen Ziffern mit Fehlanzeige eine „0“ eingetragen und der Erhebungsbogen vor der Weiterleitung an das Dekanatamt auf Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben überprüft wird.

Die Seite 4 des Erhebungsbogens zu den „Ständigen Kreisen“ oder zur „Ehrenamtlichen Mitarbeit in Gemeinde und Gemeindediakonie“ in den Kirchengemeinden wird jeweils im Wechsel abgefragt. Im Erhebungszeitraum 2018 erfolgt wieder die Abfrage der „Ehrenamtliche Mitarbeit in Gemeinde und Gemeindediakonie“.

Auf Seite 4 des Erhebungsbogens besteht zudem unter „Bemerkungen“ am Ende der Seite die Möglichkeit, Besonderheiten zu erläutern, durch die die statistischen Angaben gegenüber dem Vorjahr wesentlich abweichen könnten. Dadurch helfen Sie,

Rückfragen zu vermeiden. Im Erhebungsbogen sollten Sie bei den Ziffern bitte keine Fragen eintragen, sondern diese vor Abgabe der Statistik mit uns telefonisch oder schriftlich klären.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass mit den **Programmen AHAS-online** und **AHAS-classic** ohne zusätzlichen Zählaufwand die Amtshandlungen ausgewertet, und die weiteren Abschnitte des Erhebungsbogens eingegeben werden können. Der Erhebungsbogen kann ausgedruckt und eine Excel-Datei ausgegeben werden. In AHAS werden alle Amtshandlungen mit Registernummer gezählt die als „vollzogen“ gespeichert sind.

Mit AHAS-online kann die fertige Statistik innerhalb des Programms von angeschlossenen Dekanatämtern abgerufen werden.

Für verbleibende AHAS-classic Installationen wird ein Update mit Version 6.9 zur Verfügung gestellt. Damit wird der aktualisierte EKD-Erhebungsbogen in AHAS-classic abgebildet.

In Dienststellen, in denen das Programm AHAS zur elektronischen Unterstützung bei der Führung des Amtshandlungsverzeichnisses noch nicht zur Verfügung steht, kann auch alternativ auf die **Excel-Version des Erhebungsbogens** zurückgegriffen werden. Dort können die Angaben komplett erfasst werden. Eine Exportzeile zur Erleichterung der Datenaggregation im Dekanatamt ist eingerichtet. Diese Excel-Mappe wird ebenfalls im Dienstleistungsportal des Oberkirchenrats zur Verfügung gestellt: www.service.elk-wue.de/finanzen-der-kirchengemeinden-und-statistik.

Im Erläuterungsbogen zum Erhebungsbogen werden viele Fragen geklärt, die beim Ausfüllen auftauchen können; hier noch ein paar zusätzliche Hinweise:

- Taufen und Amtshandlungen, die von Predigern der Gemeinschaftsverbände vorgenommen werden, sind nach dem so genannten Pietistenreskript Amtshandlungen der Landeskirche und der Kirchengemeinde. Sie sind deshalb in den Amtshandlungsverzeichnissen mit Nummer einzutragen und fließen in die EKD-Statistik ein.
- Bei Ökumenischen Gottesdiensten gilt der Grundsatz der Zählung am Veranstaltungsort, also erfolgt die Zählung nur dann, wenn die Veranstaltung in der eigenen evangelischen Kirchengemeinde stattfindet. Damit sollen vor allem Doppelerfassungen von Veranstaltungen vermieden werden.
- Als **Jugendgottesdienste** sind Gottesdienste zu zählen, die sich von der Zielgruppe her an Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten (Ziffer 02/01/03 und 02/01/16).
- Häufiger angefragt wird auch die richtige Zuordnung des **Weltgebetstags der Frauen**, der dieses Jahr am 02. März 2018 stattgefunden hat. Dieser wird üblicherweise als Gottesdienst an einem Werktag gefeiert; Zuordnung deshalb bei Ziffer 02/01/17.
- Bei Unterabschnitt „**Kindergottesdienst**“ ist auch ein in größeren Abständen aber regelmäßig stattfindender Kindergottesdienst am Zählsonntag Invokavit (18.02.2018) unter Ziffer 02/02/02 zu berücksichtigen.

- Beim **Haus- und Krankenabendmahl** (Ziffer 02/02/03 und 02/02/04) sind Abendmahlsfeiern für Personen zu erfassen, denen sonst die Teilnahme am Abendmahl in der kirchlichen Gemeinschaft nicht möglich wäre. Abendmahlsfeiern bei Altenachmittagen, Hauskreisen oder Freizeiten sind hier nicht eingeschlossen.
- Zur Ziffer 03/01/00 **Konfirmandinnen und Konfirmanden am 31.12.2018** wird auf die Ausführungsbestimmungen Nr. 5.3 zu § 5 Konfirmationsordnung hingewiesen:
 - Nicht getaufte Kinder können in den Konfirmandenunterricht aufgenommen werden. Den Erziehungsberechtigten und dem Kind ist mitzuteilen, dass der Unterricht in diesem Fall Taufunterricht ist und die Taufe nach Möglichkeit im Konfirmationsgottesdienst vollzogen werden sollte.
 - Zu dieser Ziffer wurde im Erhebungsjahr 2017 eine Standardisierung der Zählweise vorgenommen. Hier sind Kinder bzw. Jugendliche zu erfassen, die im Jahr 2018 am Konfirmandenunterricht/Taufunterricht teilnehmen und im Konfirmationsgottesdienst 2019 konfirmiert/getauft werden sollen. Findet ein mehrjähriger Konfirmandenunterricht statt, so werden nur die im letzten Unterrichtsjahr Teilnehmenden gezählt, nicht jedoch die Vorkonfirmanden/innen bzw. Katechumenen/innen.
- **Konfirmandenveranstaltungen** werden nicht auf Seite 3 bei Abschnitt 3 „Kinder- und Jugendarbeit“ einbezogen, sondern nur jedes ungerade Erhebungsjahr auf Seite 4. Konfirmandenveranstaltungen sind also erst wieder in der Erhebung für das Jahr 2019 zu erfassen. **Konfirmandenelternabende** finden gar keinen Eingang in die Statistik.
- **Kinder- und Jugendarbeit**, die von einem **CVJM** oder einem **Gemeinschaftsverband** in deren Verantwortung betrieben wird, ist nicht zu erfassen. Ein Leitkriterium zur Abgrenzung von den Äußerungen des kirchlichen Lebens der Kirchengemeinde ist die Frage, ob der **Kirchengemeinderat** die inhaltliche Aufsicht über die geleistete Arbeit hat.
- Eine regelmäßig angebotene **Hausaufgabenbetreuung** ist bei den Ziffern 03/02/03 bis 03/02/06 erfassen.
- **Schülermittagstische** werden bei den Ziffern 03/02/09 und 03/02/10 zugeordnet und finden mit der Gesamtzahl der Mittagstische und Schüler Eingang in die Statistik.
- **Kinder- und Jugendchöre** werden nur alle zwei Jahre auf Seite 4 erfasst; dies gilt auch für **Reisen**, die wie **Freizeiten** nicht auf Seite 3 erfasst werden. Diese Erfassungen erfolgen in jedem ungeraden Erhebungsjahr auf Seite 4 und sind erst wieder in der Erhebung für das Jahr 2019 zu erfassen.
- **Kirchengemeinderatswochenenden und -klausurtagungen** finden gar keinen Eingang in die Statistik (auch nicht alle 2 Jahre auf Seite 4), da sie nicht für alle Gemeindeglieder offen sind.
- **Vesperkirchen** werden in Abschnitt 4 im Unterabschnitt „Weitere Veranstaltungen“ unter Ziffer 04/01/13 und 04/01/14 erfasst. Sie werden dort als Veranstaltungsreihe mit der Gesamtzahl der veranstalteten Tage und der Teilnehmenden aufgenommen.
- Veranstaltungen der **Allianzgebetswoche** sind nach der Ausprägung der einzelnen Kirchengemeinden zu behandeln. Gebetstreffen und Andachten werden mit dieser EKD-Statistik generell nicht erhoben. Werktags-Gottesdienste werden unter Ziffer 02/01/17 erfasst, Vortragsveranstaltungen werden im Abschnitt 4 erfasst.

Sollten sich weitere Fragen ergeben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Immer wieder können dann auch in Abstimmung mit der EKD die Erläuterungen für alle Erhebungsstellen fortgeschrieben werden.

Rückfragen zum Erhebungsbogen werden erleichtert, wenn wie vorgesehen der Ansprechpartner mit Kontakt und Bürozeiten eingetragen wird. Wenn in einem Erhebungsbogen ggf. die Meldung für mehrere Kirchengemeinden erfolgt, dann sind diese alle namentlich im Kopf des Erhebungsbogens aufzuführen. Gerne können Sie auch per Mail unter der im Briefkopf aufgeführten Mailadresse statistik@elk-wue.de die Fragen an uns stellen.

Der EKD-Erhebungsbogen 2018 und die Erläuterungen stehen bei Bedarf auch zum Download im Dienstleistungsportal des Evangelischen Oberkirchenrats Stuttgart zur Verfügung: www.service.elk-wue.de/finanzen-der-kirchengemeinden-und-statistik.

II. Zählsonntage 2019 und Zählformulare | Seite 4 des Erhebungsbogens

Zur Vorbereitung der Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2019“ teilen wir Ihnen an dieser Stelle bereits die „**Zählsonntage**“ für die Erhebung 2019 mit. Im Jahr 2019 sind die Gottesdienstbesucher an Sonn- und Feiertagen für die EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2019“ an folgenden Tagen zu ermitteln:

- | | |
|-------------------|---------------------------|
| 1. Invokavit | 10. März 2019, |
| 2. Karfreitag | 19. April 2019, |
| 3. Erntedankfest | 6. Oktober 2019, |
| 4. Erster Advent | 1. Dezember 2019, |
| 5. Heiliger Abend | 24. Dezember 2019. |

Immer wieder erreichen uns Anfragen zu Zählformularen. Eine Excel-Mappe mit **Zählformularen** zu Zählsonntagen und Abendmahlsfeiern ist einzeln oder als Kombiformular zum Download auf der Seite www.service.elk-wue.de/finanzen-der-kirchengemeinden-und-statistik angeboten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Kastrup
Oberkirchenrat

Anlagen des Begleitschreibens zum Rundschreiben

Erhebungsbogen 2018 zur EKD-Statistik
Erläuterungsbogen 2018 zur EKD-Statistik